

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Gemäß § 1 (3) Nr. 1 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die
- 2 Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen obliegt dem
- 3 Gleichstellungsausschuss die Vorberatung des Haushaltsplanes im Rahmen der ihm
- 4 zugeordneten Dezernate.
- 5 Die zur Beratung erforderlichen Unterlagen (Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben,
- 6 Seiten 127 - 169) sind dem Haushaltsplanentwurf 2026 zu entnehmen. Die Unterlagen sind
- 7 im Intranet und Internet der Stadt Oberhausen sowie im Allris-System öffentlich zugänglich.
- 8 Dem Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs 2026 können die wesentlichen Informationen
- 9 zum Verständnis der Finanzlage und der Haushaltsplanung der Stadt Oberhausen
- 10 entnommen werden. An dieser Stelle wird ein Überblick über den kompletten Haushalt
- 11 gegeben.
- 12 Die abschließende Vorberatung des Haushaltes 2026 erfolgt am 2. Februar 2026 im Haupt-
- 13 und Finanzausschuss. Die endgültige Beschlussfassung über den Haushalt 2026 findet in
- 14 der Sitzung des Rates der Stadt am 9. Februar 2026 mit separater Vorlage statt.

Anlage/n

Keine